

99003054080003, 99003054080003

Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Gewährung für während der Verdienstaussfallzeiten entstehende Mehraufwendungen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121296652/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003054080003, 99003054080003
Leistungsbezeichnung I	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Gewährung für während der Verdienstaussfallzeiten entstehende Mehraufwendungen
Leistungsbezeichnung II	Verdienstaussfallentschädigung bei Mehrkosten beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Existenzgefahr, Verdienstaussfallentschädigung,

Modul	Sachverhalt
	Mehrkosten, Tätigkeitsverbot, Quarantäne, Mehraufwendungen, Verdienstausschlag, Infektionsschutzgesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.05.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 56 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html
Teaser	Wenn bei Ihnen eine Existenzgefährdung besteht, die Folge eines Verdienstausschlags nach § 56 Abs. 1 oder Abs. 1a IfSG ist, können Ihnen auf Antrag Mehraufwendungen in gewissem Umfang erstattet werden.
Volltext	Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) schützt die Bevölkerung in Deutschland. Es bietet zudem finanzielle Entschädigungen für Menschen, die von den Schutzmaßnahmen betroffen sind. Wenn Sie durch eine behördliche Maßnahme aufgrund des Infektionsschutzgesetzes unter häuslicher Quarantäne gestellt oder mit einem Tätigkeitsverbot belegt werden und dadurch einen Verdienstausschlag erleiden, haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf Entschädigung des entstandenen Verdienstausschlags.

Modul

Sachverhalt

Bei einer Existenzgefährdung können den Entschädigungsberechtigten zusätzlich die während der Verdienstausschfälle entstehenden Mehraufwendungen auf Antrag in angemessenem Umfang von der zuständigen Behörde erstattet werden.

Die Auszahlung und Antragstellung erfolgt schriftlich bei der zuständigen Behörde.

Der Antrag auf Entschädigung muss rückwirkend innerhalb von 2 Jahren nach Beginn des Tätigkeitsverbots oder Ende der Quarantäne gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis über Existenzgefährdung
- Einkommensnachweis (Steuerbescheid) des vergangenen Jahres
- Falls verfügbar: Nachweis über den Einkommensausfall im Zeitraum des Tätigkeitsverbots oder der Absonderung/Quarantäne
- Ggf. Nachweise über erhaltene Versicherungsleistungen
- Falls verfügbar: Nachweis über die behördliche Maßnahme, die den Verdienstausschfall hervorgerufen hat

Für Bevollmächtigte:

- Falls Sie diesen Antrag im Auftrag eines Unternehmens oder eines Selbstständigen stellen (z.B. als Steuerberater) reichen Sie bitte eine Vollmacht ein.

Voraussetzungen

- Es bestand eine Quarantäne nach § 30 IfSG oder ein Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG.
- Es gab keine Möglichkeit, den Verdienstausschfall durch eine andere zumutbare Tätigkeit auszugleichen.
- Die Existenz der Betroffenen ist gefährdet und es sind Mehraufwendungen entstanden.
- Der Antrag auf Entschädigung muss innerhalb von 2 Jahren nach Beginn des Tätigkeitsverbots oder Ende der Quarantäne gestellt werden.
- Es bestand keine Erkrankung bzw. Arbeitsunfähigkeit.

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Antragstellung erfolgt schriftlich bei der zuständigen Behörde. Nach Prüfung des Anspruchs durch die Behörde wird ein entsprechender Bescheid erteilt.
Bearbeitungsdauer	Die Anträge werden in der Reihenfolge des Antragsingangs bearbeitet.
Frist	Der Antrag auf Entschädigung muss innerhalb von 2 Jahren nach Beginn des Tätigkeitsverbots oder Ende der Quarantäne gestellt werden.
weiterführende Informationen	Allgemeine und weiterführende Informationen zur Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz https://ifsg-online.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz • Gewährung für während der Verdienstausschallzeiten entstehende Mehraufwendungen • Anspruch auf Erstattung von Mehraufwendungen bei Existenzgefährdung nach Verdienstausschall aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne, eines behördlich angeordneten Tätigkeitsverbots oder eines Betreuungsbedarfs • Auszahlung und Beantragung durch den Arbeitgeber • Antrag muss rückwirkend innerhalb von 2 Jahren nach Ende der Absonderung/nach Beginn des Tätigkeitsverbots gestellt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Compensation under the Infection Protection Act Compensation for additional expenses incurred during periods of lost earnings, Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Gewährung für während der Verdienstausschallzeiten entstehende

Modul

Sachverhalt

Mehraufwendungen